



NEOVIUS
ADVOKATEN & NOTARE

Seminar für Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der kantonalen Parlamente

Parlamentarische Oberaufsicht über Exekutive und Gerichte

Dr. Christoph Meyer, LL.M.
Advokat und Lehrbeauftragter Universität Basel

Übersicht

- Rechtsstaatliche Herleitung
- Adressaten
- Oberaufsicht über die Exekutive
 - Inhalt und Ziel
 - Instrumente und Mittel
 - Aufsichtskommissionen
 - Kriterien
 - Geschäftsprüfungskommission
- Oberaufsicht über die Justiz
- Oberaufsicht über andere Träger von Aufgaben

Parlamentarische Obergaufsicht

Rechtsstaatliche Herleitung

- Vorrangstellung des Parlaments
- Gewaltenteilung
- Gewaltenhemmung

Parlamentarische Obergeraufsicht

Adressaten

- die Exekutive
- über die Justiz
- über andere Träger von Aufgaben

Parlamentarische Obergewalt über die Exekutive

Inhalt und Ziel

- Gegenseitige Gewaltenteilung
- Schaffen von Verantwortlichkeit

Parlamentarische Obergaufsicht über die Exekutive

Instrumente und Mittel

- Budget, Staatsrechnung
- Geschäfts- und Verwaltungsberichte
- Parlamentarische Vorstösse
- Aufsicht durch Kommissionen (Finanzkommission, GPK, PUK)
- Genehmigungsvorbehalt bei Verordnungen der Exekutive

Parlamentarische Obergaufsicht über die Exekutive

Oberaufsichtskommission

- Die Obergaufsicht über die Arbeit der Verwaltung wird von den Obergaufsichtskommissionen wahrgenommen
- GPK, FK, (PUK)

Parlamentarische Oberaufsicht über die Exekutive

Kriterien der Oberaufsicht

- Überprüft wird Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit
- Kein Einwirken auf Einzelfallentscheidungen.
Kein Entscheidungs- und Weisungsrecht

Parlamentarische Obergeraufsicht über die Exekutive

Geschäftsprüfungskommission

- Instrumente und Mittel
- Inhaltliche Beschränkungen der Kontrollrechte?
 - Begründung in Sinn und Zweck
 - Verhältnismässigkeit, Zumutbarkeit
 - öffentliche und private Interessen
(Kaskade je nach Rechtsgrundlage)

Parlamentarische Obergaufsicht über die Exekutive

Geschäftsprüfungskommission

- Zeitliche Beschränkung der Kontrolle?
- Nachträgliche oder begleitende Kontrolle
- Grundsatz: nachträglich
- In begründeten Fällen: begleitende
 - triftige Gründe
 - geeignet und erforderlich
 - lange dauernde Prozesse
 - Nicht-Tätigwerden
 - Beobachtung an der Arbeit
 - Nachkontrolle

Oberaufsicht über die Justiz

- besondere Zurückhaltung
- auf äusseren Geschäftsgang beschränkt (administrative Leitung, rationeller Einsatz von Finanzen und personellen Mitteln, Behandlungsdauer von Verfahren)
- keine Überprüfung konkreter Entscheide oder Gerichtsurteile

Oberaufsicht über andere Träger von Aufgaben

- abhängig von der spezialgesetzlichen Grundlage
- Tendenz: Oberaufsicht über die Aufsicht der Regierung
(public corporate governance)

Parlamentarische Obergeraufsicht

Demokratische Kontrolle

versus

Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit

**Viel Glück
im Präsidentialjahr!**